

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0217
Stadtwerke			Datum: 27.05.2011
Bearb.:	Herr Seedorff	Tel.: 52104253	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtwerkeausschuss
Stadtvertretung

08.06.2011
28.06.2011

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.10.2011

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 28.06.2011 mit Wirkung zum 01.10.2011 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 11/0217 vorgenommen.

Sachverhalt

Der Erdgasbezug der Stadtwerke Norderstedt zur Versorgung der Privat- und Gewerbekunden erfolgt seit dem 01.10.2010 in einem händlerneutralen Bilanzkreis, der mit strukturiert beschafften Grundlastlieferungen, flexiblen Lieferverträgen mit Anbindung an die Entwicklung von Marktindizes sowie unter Einsatz eines zur Portfoliooptimierung angemieteten Erdgasspeichers versorgt wird. Die Bezugspreisanpassungen der mit unterschiedlichen Referenzzeiträumen kontrahierten flexiblen Lieferverträge erfolgen auf der Grundlage von vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklauseln. Daraus resultiert für die Kalkulation und Gestaltung der Verkaufspreise zum 01.10.2011 die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Prognosen von Analysten wie der WIBERA für die Marktentwicklung der Preise, die einen Zeitraum von 3 bis 5 Monaten umfassen. Berücksichtigt man die Laufzeit der geplanten Preisgestaltung bis zum 30.03.2012, so ist dafür ein Prognosezeitraum von fast einem Jahr zugrunde zu legen. Der Verbrauchsanteil der nach den „Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Erdgas“ versorgten Kunden der Stadtwerke Norderstedt beträgt derzeit ca. 25%. Die übrigen Kunden haben individuell entweder gewerbliche Sonderverträge oder den für Privatkunden angebotenen Sondervertrag McWatt Gas (Anteil: ca. 40%) abgeschlossen. Die Preisanpassung für den McWatt-Vertrag wird auf der Grundlage von Marktinformationen Stand August 2011 kalkuliert, d.h. mit 3 Monaten geringerem Prognoserisiko. Vor dem Hintergrund von zuletzt starken kurzfristigen Marktpreisschwankungen in den Referenzmärkten und des relativ geringen Anteils der Grundversorgungskunden weist die Werkleitung darauf hin, dass die Entscheidung über die Grundversorgungspreise den „Leitwährungscharakter“ auch für die Verkaufspreise der Normsonderverträge zunehmend verliert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ sind nach den vorangegangenen Erläuterungen auf der Basis der heutigen Marktinformationen um 0,46 Ct/kWh brutto anzuheben.

Die Werkleitung empfiehlt nach den vorangegangenen Erläuterungen und auf der Basis der heutigen Marktinformationen, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.10.2010 um 0,45 Ct/kWh brutto im Kleinverbrauchstarif und 0,46 Ct/kWh brutto in den Grundversorgungstarifen 1 und 2 anzuheben. Diese Erhöhung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 7,53 € brutto im Monat bzw. um 9,04 % als Belastung aus. Die Auswirkungen für die Kunden sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu Veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 20.08.2011 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 08.06.2011 zu beraten.

Anlagen:

1. Tarifblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung